

Geschichte der Denkmalpflege in Graubünden

Autor(en): **Rutishauser, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans Rutishauser

Geschichte der Denkmalpflege in Graubünden

Die amtliche Tätigkeit der Denkmalpflege im Kanton Graubünden begann vor 30 Jahren, als im Jahre 1960 *Alfred Wyss* zum ersten kantonalen Denkmalpfleger gewählt wurde. Die Anfänge denkmalpflegerischer Tätigkeit reichen jedoch viel weiter zurück.

Kulturgütererhaltung vor dem 19. Jahrhundert

Längst bevor man sich wissenschaftlich mit historischen Monumenten befasste, wurden Bauteile, Bauten und deren Ausstattung von vielen Generationen bewohnt, benutzt und bewahrt. Die Beweggründe für die pflegliche Erhaltung überlieferter gebauter Kulturgüter waren und sind im Mittelalter und in der Neuzeit vielfältig und erfolgen oft beim gleichen Objekt aus mehreren Gründen. Erhaltung eines Kulturdenkmals kann begründet sein durch Nutzungsfortsetzung, Ökonomie, Tradition, politischen oder sakralen Gehalt, Pietät, eine günstige Lage oder auch bloss durch dauerhafte Baustoffe.

Die Nutzungskontinuität karolingischer Kirchen, die nach 1200 Jahren auch heute noch als Gotteshäuser dienen, beweisen diese Baupflege ebenso wie die heute noch bewohnten Burgen aus dem 700 Jahre vergangenen Hochmittelalter.

Der Kirche kommt dabei als kulturwahrende Institution ausserordentliche Bedeutung zu. Trotz der tiefgreifenden Wandlungen im Reigen der Epochen und Stile ist das traditionelle Beharrungsvermögen der Kirchenbauten und deren Ausstattung beachtlich. Dabei mögen die fehlenden Mittel im kargen Alpenland Graubünden ebenfalls massgebend zur Erhaltung der historischen Kirchenbauten beigetragen haben.

Man darf annehmen, dass die Ausmalung der karolingischen Klosterkirche St. Johann in Müstair (um 810) bis in die Zeit der Spätgotik (1492) sichtbar geblieben war. Die Übermalung der Apsisrundungen in romanischer Zeit (um 1170) folgte bis in Einzelheiten der 360 Jahre älteren Vorlage. In der Südapsis ist abzulesen, wie sich Bildthema und Bildgrösse der Lebensgeschichte des Heiligen Stephanus auf der neuen romanischen Putzschicht wiederholen.

Die romanische Holzfelderdecke der evangelischen Kirche St. Martin in Zillis wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bemalt und ist bis heute nie übermalt worden. Von den 153 quadrati-



Abb. 1:
Breil/Brigels,
St. Jakob: Einfache Kapelle aus dem Jahre 1514 mit dreiseitigem Chorabschluss nach Osten. An der äusseren Süd- wand Malereien von einem Nachfolger der Seregneser Cristoforo und Nicolao.

schen Bildfeldern sind 140 zum grossen Teil original erhalten, sie zieren auch heute nach 850 Jahren die ursprüngliche Kirche, was uns fast unglaublich scheint.

Eher unerwartet sind auch jene Fälle, wo bauliche Ergänzungen in viel jüngeren Epochen sich eng an die Formen der ursprünglichen Zier halten. In der evangelischen Kirche Tenna sind die beiden westlichen Deckenfelder eine Kopie der drei östlichen aus dem Jahre 1504. Bei einer Kirchenerweiterung hat man im Jahre 1733 die spätgotische Decke in gleicher Weise verlängert, um das einheitliche Bild zu bewahren.

Ähnliches ist in der Kapelle San Giacun (St. Jakob) in Breil/Brigels zu beobachten, wo bei deren Verlängerung im Jahre 1697 nach Westen, ebenfalls zwei Deckenfelder den geschnitzten spätgotischen Deckenfeldern des Altbaues von 1514 angepasst wurden; allerdings hat man die jüngeren Deckenfelder nur noch mit aufgemalten und nicht mehr mit geschnitzten Kielbogendekorationen verziert.

Als einziges Bistum in der Schweiz hat das Bistum Chur seinen Sitz auf dem Hof über der Altstadt von Chur seit seiner Gründung, also seit der Spätantike (4./5. Jahrhundert) ohne Unterbruch behalten. Ein über 15 Jahrhunderte dauerndes Beharren einer Institution, die in der Schweiz einzigartig dasteht. Dies wird, dank glücklicher Umstände, auch in der Bewahrung der Bauten und der beweglichen Kulturgüter der Kathedrale deutlich. Der spätgotische Hochaltar von 1492 des Meisters *Jakob Russ von Ravensburg* ist bis heute optischer Flucht-

punkt der Kathedrale Chur. In gleicher Weise haben sich in rund 30 spätgotischen Landkirchen Graubündens spätgotische Altarretabel erhalten, und zwar trotz eingreifender barocker Erneuerung der Kirchenräume.

Eindrückliche Beispiele einer pietätvollen Wertschätzung spätgotischer Altarfiguren zeigen auch jene Barockkünstler, die wesentliche Teile spätgotischer Retabel in barock erneuerten Altaraufbauten wiederverwendeten. Bestes Beispiel ist der Hochaltar der Pfarrkirche St. Mariae Geburt in Alvaneu, wo die Hauptbestandteile des spätgotischen Schreinaltares der Memminger *Weckmann-Werkstatt* (um 1510) in das hochbarocke Retabel um 1697 eingefügt wurde. Dasselbe geschah in Degen in der Kapelle S. Bistgaun (St. Sebastian) mit dem 1506 datierten Hochaltar aus derselben Werkstatt wie in Alvaneu. Der Altar wurde um 1710–1720 vom *Walliser Bildhauer Ritz* in das neue barocke Säulenretabel eingebaut.

In der Pfarrkirche St. Mariae Geburt und St. Johann Baptist in Vrin schliesslich, hat der Altarbauer und Bildhauer *Johann Ritz* die spätgotische Muttergottes (um 1504) aus dem 200 Jahre älteren Vorgängeraltar als Mittelpunkt seines mächtigen barocken Säulenretabels eingefügt. Im kolossalen Altargehäuse wirkt zwar die zierliche gotische Muttergottes sehr klein, doch wird sie durch die Plazierung im Zentrum von Altar und Kirche zum Kleinod, dem gerade dadurch Gnadenbildqualität zukommt.

Damit klingen auch die Beweggründe an, welche zur Bewahrung der spätgotischen Figuren und zur Beibehaltung im kultischen Gebrauch führten: Sicher ist es fromme Ehrfurcht, gefördert durch die feine Kunst des spätgotischen Bildschnitzers *Nikolaus Weckmann*, der für die Firma *Strigel* in Memmingen arbeitete.

Noch augenfälliger zeigt sich die Absicht zur ehrfürchtigen Bewahrung natürlich bei Geräten des liturgischen Gebrauchs, die über Jahrtausende in der Kathedrale Chur, aber auch in den Altarblöcken alter Pfarrkirchen eingemauert erhalten geblieben sind, oder jene Schaugeräte, die über Jahrhunderte in den Sakristeien gehegt werden. Am eindrucklichsten sind sicher die Reliquiare, d. h. die meist kostbaren Gefässe zur Aufbewahrung der Überbleibsel von Heiligen. Im gemauerten Blockaltar der Kirche St. Laurentius von Paspels haben sich in der Reliquiengrab-Nische, dem sogenannten Sepulchrum, in einem schuhschachtelgrossen Marmorsarkophag aus spätantiker Zeit, mehrere Reliquienbehälter gefunden: ein silbernes Reliquienkästchen vom Beginn des 5. Jahrhunderts, eine Hirschhornbüchse aus dem 8. Jahrhundert, aber auch hölzerne Reliquienschachteln aus karolingischer Zeit, die in ihre Einzelbrettchen zerlegt im Altar eingemauert worden sind. (Die gesamte kostbare Fundgruppe ist im Domschatz in Chur ausgestellt.)

Einen vergleichbaren Schatz barg der Hochaltar der Kathedrale Chur, wo sich ebenfalls in einem kleinen Marmorsarkophag ein spätantikes Arzneikästchen aus Elfenbein mit der Darstellung des Gottes Äskulap auf dem Schiebedeckel fand, sowie ein streichholzschachtelgrosses karolingisches Bursenreliquiar aus dem 8. Jahrhundert und eine gleichzeitige runde Elfenbein-Büchse als Hostienbehälter.

Offenbar sind diese Reliquiengefässe samt ihrem kostbaren Inhalt bei romanischen und gotischen Umbauten der Altarblöcke stets neu eingemauert worden und haben so, selbst als zerlegte Bestandteile (wie das Holzkästchen in Paspels), Jahrhunderte überdauert.

Aber auch jene grossen und kostbaren Reliquienbehälter, die nie eingemauert waren, sondern an Hochfesten als Schaustücke gezeigt wurden, sind als verehrte Gefässe heiligen Inhalts über Jahrhunderte bewahrt worden. Die kostbarsten Stücke des Churer Domschatzes dieser Gattung sind das karolingische, dachtruhenförmige Bursenreliquiar mit Bandgeflecht und der ebenfalls kupfervergoldete romanische Luziusschrein von 1252 sowie der hochgotische kupfervergoldete Schrein aus der Zeit um 1280.

All diese Gegenstände sakralen Gebrauchs sind vor dem 19. Jahrhundert nicht aus antiquarisch-historischem Interesse, sondern wegen ihres sakralen Bedeutungsgehaltes, eben als heilige Gefässe (*vasa sacra*), erhalten worden.

In Notzeiten haben die Menschen des Mittelalters grosse Mühen nicht gescheut zur Rettung solchen Heiligaktums. Beim Einfall der Sarazenen brachten die Mönche des Klosters Disentis ihre Reliquiengefässe und die liturgischen Geräte in die Stadt Zürich in Sicherheit. Ein frühes Beispiel für die vorsorgliche Auslagerung von Kulturgütern. Dabei wurde ein Verzeichnis der evakuierten Objekte aufgeschrieben. Ein frühes Beispiel der Inventarisierung, die erst im 19. Jahrhundert zur wissenschaftlichen Grundlage der Denkmalpflege werden sollte.

Inventarartige Beschreibungen der Kirchen und ihrer Ausstattung bieten die bischöflichen Visitationsberichte, deren früheste aus den Jahren 1605, 1611 und 1620 im bischöflichen Archiv Chur erhalten sind. Besonders die Visitationsakten der Jahre 1623 und 1643 sind für die Baugeschichte der katholischen Kirchen Graubündens eine reiche Quelle.

Denkmalpflege im 19. Jahrhundert

Denkmalpflege in ihrer enzyklopädischen Erforschung und Erfassung ist eine Tochter der französischen Aufklärung. In ihrer Bewunderung und Liebe zur historischen Baukultur, ist sie ein Kind der deutschen Romantik. Diese beiden Geisteshaltungen europäischer Geschichte, Aufklärung und Romantik, standen auch den Lehrstühlen für

Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte Pate, wie den historischen, archäologischen, kunst- und kulturhistorischen Museen des 19. Jahrhunderts. Bereits im Jahre 1826 wurde in Chur die «Geschichtsforschende Gesellschaft Graubündens» gegründet.

Noch im 18. Jahrhundert, um 1780, erliess der *Markgraf von Bayreuth* eine Verordnung über die Erhaltung alter Bauwerke, die von Kurhessen übernommen wurde.

Im Jahre 1830 wurde in Preussen die erste amtliche Denkmalpflege in einem deutschen Staate begründet und 1843 wurde der erste eigentliche Denkmalpfleger, der königliche Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler im preussischen Staat *Freiherr Ferdinand von Quast* eingesetzt.

Mit diesem preussischen Kunstgelehrten beginnt acht Jahre später, am 2. September 1851 auch die eigentliche Geschichte der Denkmalpflege und der Archäologie in Graubünden. Auf der Durchreise nach Italien war von Quast «. . . hart hinter der jetzigen Kantonsschule, aber auf einem höheren Terrain», in einer Planierungsfläche auf eine halbkreisförmige Mauer aufmerksam geworden, der «ein anderer (Mauer-) Halbkreis . . . concentrisch eingelegt» sei. Dazwischen stellte er einen mit Mosaiken belegten Fussboden fest. Er schloss aus den beobachteten Befunden und aufgrund der Schilderung von Einheimischen, dass man in Chur auf die Baureste der abgegangenen St. Stephanskirche gestossen war. Wenige Tage nach dieser Beobachtung veröffentlichte Ferdinand von Quast seine Entdeckung am 8. September 1851 in der «Allgemeinen Zeitung für das Jahr 1851» (Stuttgart und Augsburg, Nr. 251, Beilage) unter dem Titel «Auffindung eines alten Mosaikfussbodens in Chur» in einem ausführlichen Bericht. Doch nicht genug damit, von Quast erwirkte am Ort, dass die Planierungsarbeiten unterbrochen wurden, und er setzt sich beim beauftragten Ingenieur Lanicca und beim Erziehungsratspräsidenten Dr. von Rasché erfolgreich dafür ein, dass sorgfältige Ausgrabungen durchgeführt wurden und die Mosaiken schliesslich geborgen werden konnten.

Mustergültig hat von Quast sich als Durchreisender für die Erforschung und Erhaltung der Überreste einer der frühesten christlichen Kirchen nördlich der Alpen eingesetzt. Sein damaliges Vorgehen entspricht durchaus noch heutiger Arbeit der Denkmalpflege: Beobachten, beschreiben, bewahren. Die Reste der Kirche St. Stephan wurden 100 Jahre später unter der neuen Kantonsschule konserviert und die Mosaiken unweit des originalen Fundortes zugänglich. In den Jahren 1955 und 1956 wurde die Kirchenanlage beim Neubau der Kantonsschule von *Walther Sulser* und *Hilde Claussen* vollständig archäologisch erforscht und die Grabungsergebnisse im umfassenden Werk «Sankt Stephan in Chur, frühchristliche Grabkammer und Friedhofskirche, Zürich 1978», von den beiden Forschern publiziert.

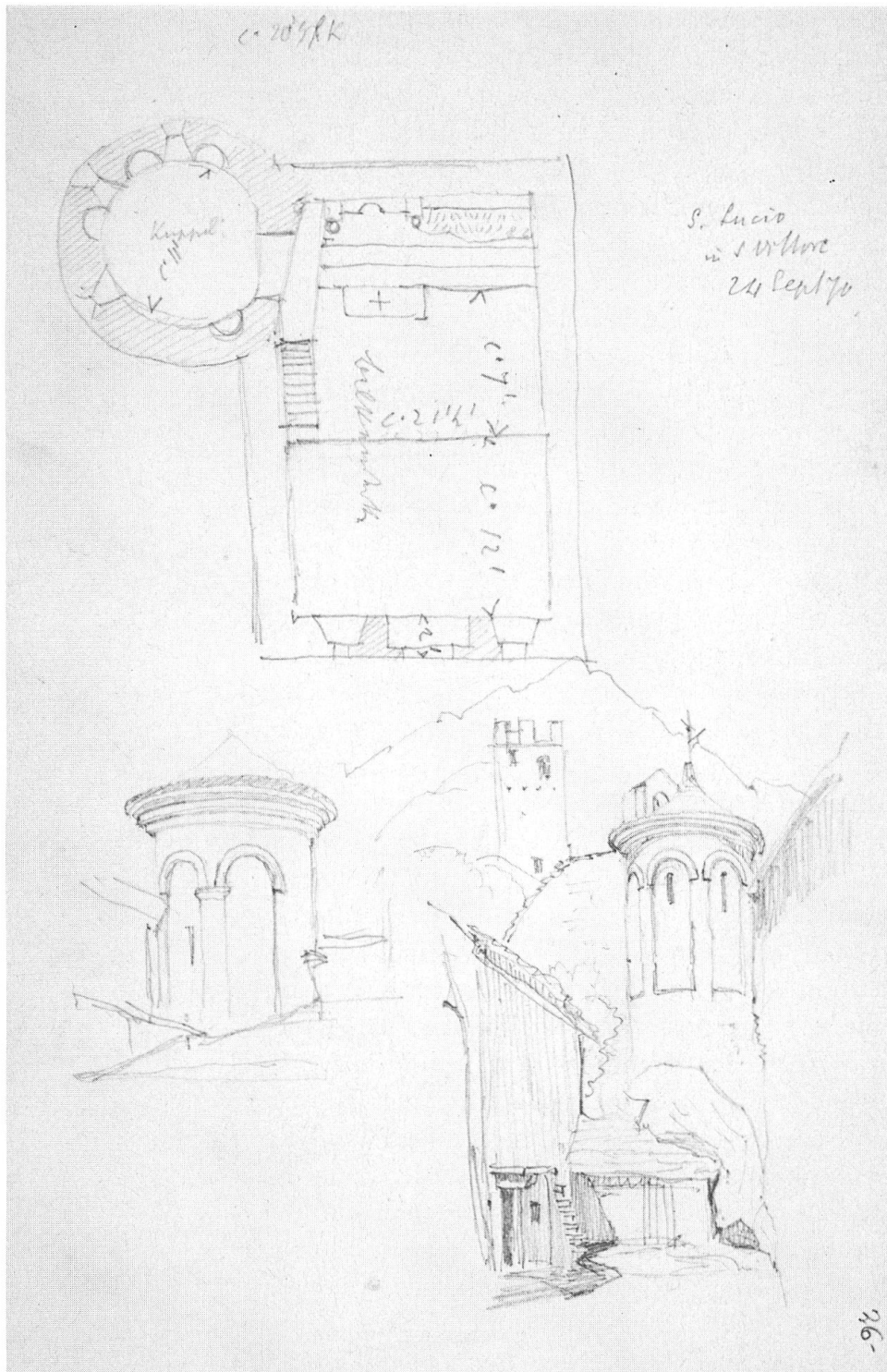


Abb. 2:
San Lucio in San
Vittore: Von die-
ser Kapelle, deren
vorspringender
Rundbau an ein
Baptisterium er-
innert, hat Joh.
Rud. Rahn zwei
Ansichten und
einen Grundriss
gezeichnet.

Die Reihe der Inventarisierung, d. h. der eigentlichen kunsttopographischen Beschreibung der Kunst- und Kulturdenkmäler im Kanton Graubünden beginnt mit dem Buch von *Arnold Nüscheler*, im Jahre 1864. Damals publizierte der Zürcher Forscher, als erstes Heft seiner Reihe, die *Gotteshäuser der Schweiz*, «Das Bistum Chur». Im

Zentrum dieser Kirchentopographie standen die mittelalterlichen Sakralbauten und deren Ausstattung. Im gleichen Sinne betonte auch *Johann Rudolf Rahn*, der Vater der Schweizerischen Kunstgeschichte, (1841–1912) in seiner Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich 1876, die Bedeutung der mittelalterlichen Architektur. Johann Rudolf Rahn hatte bereits im Jahre 1872 die erste wissenschaftliche Monographie über ein Kunstdenkmal in Graubünden verfasst: Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis im Kanton Graubünden (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich). Diese Schrift ist mit einer Übersichtstabelle und vier Bildtafeln nach Aufnahmen von Rahn bereichert und bildet einen wichtigen ersten Beitrag zur Erforschung der Decke von Zillis.

Die Kunsttopographie Rahns stellt ebenfalls die mittelalterliche Bausubstanz ins Zentrum, die er im Kanton Graubünden noch kaum verfälscht vorfand und im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1882 publizierte. Johann Rudolf Rahn bereiste schon als Student unseren Kanton und hat mit seinen zahlreichen Skizzen Bündnerischer Baudenkmäler ein künstlerisches, aber auch wissenschaftlich-dokumentarisches Werk geschaffen, das für die heutige Denkmalpflege eine unentbehrliche Grundlage bildet.

Unter dem Vorsitz von *Theodor von Saussure* und *Johann Rudolf Rahn* wurde im Jahre 1880 in Zofingen ein «Verein zur Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler» gegründet, damit beginnt die Denkmalpflege auf eidgenössischer Ebene. Diese ein Jahr später zur «Schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» umbenannte Vereinigung hatte zwei Ziele, nämlich die Erwerbung von Kunstwerken und historischen Altertümern sowie «Restorationen von historischen Kunstdenkmälern, die von Verfall und Zerstörung bedroht sind». Bereits 1882 bewilligte die Gesellschaft einen Beitrag von 1000 Franken an die Erhaltung der Georgskapelle in Rhäzüns mit dem reichen Wandbildschmuck aus dem 14. Jahrhundert. Die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns mussten das Bauholz umsonst liefern sowie die Unantastbarkeit und den Schutz dieses Baudenkmals zusichern. Im Jahre 1887 wird vom Bundesrat der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler die Funktion der «Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizerischer Althertümer» übertragen. Sie ist bis heute als «Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege» (EKD) das beratende und ausführende Organ der Denkmalpflege des Bundes.

Denkmalpflege im 20. Jahrhundert

Die Kunstgeschichtsforschung im frühen 20. Jahrhundert in Graubünden war weiterhin von den Publikationen Johann Rudolf



Abb. 3:
Schloss Brandis
in Maienfeld,
ehemals bedeu-
tender Feudalsitz.
Im Turm Male-
reien des
Waltensburger
Meisters. Der
halb verfallene
Trakt (links), das
sogenannte «neue
Schloss», ist
durch ein Wohn-
haus ersetzt
worden.

Rahns geprägt. Die kostbaren Wandmalereien im Burgturm des Schlosses Brandis in Maienfeld, die frühesten Zeugnisse des sog. Meisters von Waltensburg aus dem frühen 14. Jahrhundert, wurden 1898 von Rahn entdeckt und 1900 von der *Firma Christian Schmidt* in Zürich, unter Rahns Leitung restauriert. Der Wandmalerei-Zyklus wurde von Johann Rudolf Rahn mit reichem Abbildungsmaterial publiziert in «Zwei weltliche Bilderfolgen aus dem 14. und 15. Jahr-

hundert» in Mitteilungen der Schweizer Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Neue Folge II, 1902. Im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1908 veröffentlichte Rahn seine Ausgrabungen im Kloster Disentis, die er mit *Ernst Alfred Stückelberg* in den Jahren 1906 und 1907 durchgeführt hatte.

Bereits als Studenten ihres Lehrers Johann Rudolf Rahn hatten *Josef Zemp* und *Robert Durrer* die karolingischen Ursprünge der Wandmalerei und der Klosterkirche von Müstair nachgewiesen und 1906 bis 1910 in den Mitteilungen eine umfassende Monographie des Klosters Müstair publiziert.

Die Kirche St. Maria in Lantsch/Lenz wurde 1911–1914 mit Bundeshilfe restauriert und die Wandmalereien des 14. Jahrhunderts durch Christian Schmidt, Zürich, freigelegt und restauriert.

Die bedeutendste Restaurierung im ersten Viertel unseres Jahrhunderts war jedoch jene der Kathedrale Chur, geleitet von Walther Sulser und dem nachmaligen Bischof von Chur, *Christian Caminada*. Die Churer Kathedrale wurde im Zuge dieser Arbeiten auch teilweise archäologisch erforscht, ebenfalls unter der Leitung Sulzers. Die Wandmalereien im Kircheninneren wurden 1924/25 durch die Firma Christian Schmidt aus Zürich abgedeckt und restauriert.

Die umfassendste wissenschaftliche Publikation der Kunst- und Kulturdenkmäler im Kanton Graubünden verfasste der deutsche Jurist *Erwin Poeschel* (1884–1965), der als Kurgast in den Kanton gekommen war. Er publizierte in den Jahren 1923, 1924 und 1925 drei Bündner Bände in der Reihe «Das Bürgerhaus der Schweiz». 1929 folgte vom selben Autor «Das Burgenbuch von Graubünden». Das wissenschaftliche Hauptwerk der Inventarisierung der Einzelobjekte in Graubünden sind schliesslich die sieben Kunstdenkmälerbände des Kantons Graubünden in der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», die Erwin Poeschel von 1937 bis 1948 publizierte. Damit waren die Haupt- und Staatsbauten, nämlich Kirche, Burg, Schloss und Bürgerhaus, kunsttopographisch erfasst.

Der Architekt und Archäologe Walther Sulser und der Jurist und Kunsthistoriker Erwin Poeschel sind die eigentlichen Denkmalpfleger im Kanton Graubünden «avant la lettre», d. h. bevor 1960 ein Amt für Denkmalpflege eingerichtet wurde. Auf fast allen wichtigen Restaurierungs- und Grabungsplätzen haben diese beiden Pioniere mit Rat und Tat die Erforschung und Erhaltung der Baukultur gefördert.

Seit dem Jahre 1946 ist im Kanton Graubünden die Tätigkeit der Denkmalpflege in der «Verordnung über den Natur- und Heimatschutz» geregelt und zudem seit 1965 im «Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Kanton Graubünden» (Kulturförderungsgesetz) festgelegt.

Der Kantonsregierung steht seit 1946 gemäss dieser Verordnung eine Natur- und Heimatschutzkommission beratend zur Verfügung.

Seit 1960 ist, wie eingangs erwähnt, mit *Alfred Wyss* als erstem Denkmalpfleger ein eigentliches Amt für Denkmalpflege geschaffen worden. Diesem Amt obliegt die Erforschung, Konservierung, Restaurierung und Subventionierung der bedeutenden kunst- und kulturhistorischen Bausubstanz Graubündens. Wobei die Bauernhäuser zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Einen generellen Überblick des ländlichen Profanbaues bilden die Publikationen von *Christoph Simonett*, nämlich die beiden Bände «Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden» 1965 und 1968. Diese Werke sind aber kein Ersatz für dringend notwendige Siedlungsinventare, die als Dorfmonographien die historisch gewachsene Ortsstruktur erfassen, aber auch die Teile des Ganzen, den Einzelbau mit Plan und Beschreibung innen und aussen umfassend dokumentieren sollten.

Die Methode der Siedlungsinventare ist von *Alfred Wyss* und *Peter Zumthor* an den Beispielen von Vrin und Castasegna methodisch erarbeitet und publiziert worden. Die Siedlungsinventare sind von *Diego Giovanoli* mit Architektur-Studenten etappenweise in verschiedenen Gemeinden (Avers, Soglio, Scuol, Bergün, La Punt-Chamuesch, Bever usw.) fortgesetzt worden. Als jüngstes Inventar hat *Luzi Dosch* die wertvollen Bauten der Stadt von Chur aufgenommen.

In zwanzigjähriger Arbeit hat *Willi Lippuner* die historischen Orgeln des Kantons Graubünden im Auftrag der Denkmalpflege inventarisiert und zudem zahlreiche Orgelrestaurierungen beratend begleitet.

Die Zeitgrenzen der Inventarisierung und der denkmalpflegerisch betreuten Objekte sind zunehmend näher gerückt. Hatte sich Erwin Poeschel noch an die vornehme Distanz von rund 100 Jahren gehalten, so zeigen uns die rasch zunehmenden Verluste an Baudenkmalern des 19. und bereits des 20. Jahrhunderts, dass besonders die Bauten unserer Väter- und Grossvätergeneration zunehmend zerstört werden und damit empfindliche Lücken im Bestand der jüngeren Baugeschichte entstehen.

Eine zeitgemässe Beurteilung der gebauten Umwelt erfordert auch im Kanton Graubünden neue Schwergewichte. Neben den vertrauten, herkömmlichen Denkmalkategorien der Haupt- und Staatsbauten sind es heute eine Vielzahl von Einzelobjekten, aber vor allem von Baugruppen, denen sich die Denkmalpflege widmen muss und die es zu inventarisieren, zu dokumentieren, zu konservieren und zu restaurieren gilt: Das weite und kulturhistorisch wichtige Gebiet der anonymen Architektur, also die ländlichen Profanbauten vom winzigen Backhaus über die verstreuten Stallgruppen und Maiensässbauten, bis zum Weiler, zum Dorf und zur Stadt.

Daneben sind aber auch neuere Bauten ausserhalb der historischen Siedlungskerne wichtige Kulturgüter: die Villen der Vororte, die Hotels und Bahnhöfe. Dazu kommen auch historische Wege und Strassen mit ihren oft qualitätvollen Kunstbauten wie Stützmauern, Galerien, Brücken und Tunnels. Aber auch Gärten gilt es zu erforschen und zu erhalten. Noch kaum geliebt und doch erhaltenswerte Kulturgüter sind Schulhäuser und Kraftwerkbauten. Der jüngst erfolgte Abbruch der Villa Böhler in St. Moritz, ein 1916 von *Heinrich Tessenow* gebautes, einmalig qualitätvolles Ferienhaus in den Alpen, zeigt deutlich, dass es noch grosser Aufklärungsarbeit bedarf, um die Bauten unseres Jahrhunderts zu schätzen und zu schützen.

Die Aufarbeitung dieser Epoche hat begonnen. Im Band 3 des Inventares der neueren Schweizer Architektur, 1850–1920, haben *Hanspeter Rebsamen* und *Peter Röllin*, 1982 die Gemeinden Chur und Davos herausgegeben. Im Jahre 1984 hat *Luzi Dosch* seine erweiterte Dissertation über «Die Bauten der Rhätischen Bahn», Geschichte und Architektur von 1889 bis 1949, publiziert. 1986 folgte das Buch über neuere Architektur im Münstertal, Oberengadin und Bergell der Autoren *Robert Obrist*, *Silva Semadeni* und *Diego Giovanoli* mit dem Titel «Construir, Bauen, Costruire 1830 bis 1980».

Schliesslich hat *Isabelle Rucki* 1989 einen bedeutenden Beitrag zur Geschichte der Tourismusbauten geleistet mit ihrem Buch «Das Hotel in den Alpen».

Ausblick

Seit Ferdinand von Quast kämpft die Denkmalpflege oft im letzten Augenblick gegen den Verlust von Kulturgeschichte. Die Baudenkmäler als gebaute einmalige Urkunden gilt es auch in Zukunft zu lesen, also zu erforschen, zu konservieren und zu restaurieren. Die Denkmalpflege in Graubünden tut dies mit einem kleinen Mitarbeiterstab und mit vergleichsweise sehr geringen Mitteln.

Neben der fachlichen Beratung der Bauherren, Architekten und Handwerker, wird mit gezielten Subventionen von Kanton (und Bund) versucht, die schlimmsten Mehrkosten einer sorgfältigen Restaurierungsarbeit mitzutragen.

Neben dieser Hektik des Alltages dürfen wir am Kulturdenkmal Tätigen nicht vergessen, unsere Beobachtungen und unsere Arbeit, wie dies die Archäologen schon immer getan haben, sorgfältig und breit zugänglich zu dokumentieren und zu publizieren.

Es sollte künftig personell und finanziell vermehrt möglich sein, vor dem Beginn einer Restaurierung alle unerlässlichen Grundlagen zu beschaffen und alle notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Erst wenn ein Baudenkmal genau vermessen und aufgenommen ist, wenn

eine Fotodokumentation besteht und eine genaue bauhistorische und materialtechnische Analyse eines erfahrenen Bauforschers und Archäologen bzw. eines Restaurators vorliegt, darf mit der Erarbeitung eines Bauprojektes begonnen werden.

Eine solche unerlässliche Grundlagenbeschaffung wird zunehmend auf die fachtechnische und finanzielle Unterstützung der Öffentlichkeit, d. h. von Bund, Kanton und Gemeinden angewiesen sein, zur besseren Wahrung der historischen Baudenkmäler für unsere und kommende Generationen.

Dr. Hans Rutishauser, Kant. Denkmalpfleger, Steinbruchstrasse 16, 7000 Chur

Adresse des Autors

Abb. 1–3 aus: Bündner Kunst- und Wanderstudien, aus Johann Rudolf Rahns Skizzenbüchern, Chur 1986, S. 190, 144, 30.

Abbildungsnachweis: